

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Umfassende Aufklärung über Vorbereitung, Planung und Vorgehensweise des Polizeieinsatzes am 31. Dezember 2019 / 1. Januar 2020 in Leipzig-Connewitz**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht,

- I. dem Landtag und der Öffentlichkeit umfassend und vollständig über Anlass, Umstände, Vorbereitung, Einsatzkonzept, Einsatzplanung, polizeiliche Maßnahmen, Verantwortlichkeiten und konkretes Geschehen des Polizeieinsatzes am 31. Dezember 2019 / 1. Januar 2020 in Leipzig-Connewitz (nachfolgend als Polizeieinsatz bezeichnet) sowie dessen Folgen zu berichten und hierzu insbesondere:
 - den Zeitpunkt, den Anlass, die Gefährdungsanalyse und die konkreten Verantwortungsträger für die Einsatzplanung und Anordnung des Polizeieinsatzes und der dazu festgelegten polizeilichen Maßnahmen,
 - die zeitliche und inhaltliche Vorbereitung des Polizeieinsatzes und das diesem zu Grunde liegende Einsatzkonzept der Polizei sowie die diesbezügliche Beteiligung und Einbeziehung von Mitgliedern der Staatsregierung und/oder des zuständigen Staatsministeriums des Innern,
 - die zum Zwecke der Deeskalation im Rahmen des Polizeieinsatzes durch wen oder welche Stelle getroffenen Vorkehrungen, vorgesehenen Maßnahmen, Anordnungen und Weisungen sowie die dazu festgelegten Verantwortungs- und Entscheidungsträger/-strukturen („polizeiliche Befehlsketten“),
 - die für den Polizeieinsatz durch wen oder welche Stelle festgelegten konkreten polizeilichen Maßnahmen und getroffenen Anordnungen, deren örtlicher und zeitlicher Geltungsbereich und deren rechtliche Zulässigkeit und Rechtfertigung,

Dresden, den 8. Januar 2020

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

- die konkreten Umstände und Folgen der von Polizeibehörden und von den Polizeieinsatzkräften durchgeführten polizeilichen Maßnahmen, der eingesetzten polizeilichen Mittel, eingeschlossen die diesen zu Grunde liegenden jeweiligen konkreten polizeilichen Anlässe und Verdachtsanhalte sowie die dabei verfolgten konkreten polizeilichen Zwecke und Ziele,
- die Anzahl der im Verlaufe des Polizeieinsatzes verletzten Personen und die Umstände, die zur Verletzung von Personen führten,
- die im Vorfeld und für die Dauer des Polizeieinsatzes zum Einsatz gekommenen Dienst- bzw. Einsatzeinheiten der Polizei und deren konkrete Anzahl sowie die Einsatzleitungen/-strukturen und für den polizeilichen Einsatz weisungsberechtigten Stellen und Personen,
- die Öffentlichkeitsarbeit und die Kommunikationsstrategie sowie die Informationen der Presse und Öffentlichkeit durch die zuständigen Polizeibehörden, das Staatsministerium des Innern und die Staatsregierung während der gesamten Dauer des Einsatzgeschehens, die dafür verantwortlichen Personen und Stellen sowie die diesbezügliche Abstimmung und das Zusammenwirken der betreffenden Stellen, und
- die Beantwortung der Fragestellung, inwieweit und aus welchen Gründen sich die Einsatzplanung, das Einsatzkonzept, die Gefährdungsanalyse und die Anzahl der eingesetzten Polizeikräfte des Polizeieinsatzes in der Silvesternacht 2019/2020 von den entsprechenden Punkten des Polizeieinsatzes in der Silvesternacht des vergangenen Jahres 2018/2019 unterschieden haben,

im Rahmen eines förmlichen, detaillierten und aussagefähigen Berichtes an den Landtag ausführlich darzulegen (Polizeieinsatzbericht-Silvester 2019/2020 Leipzig-Connewitz).

- II. im Ergebnis der Berichterstattungen und Stellungnahmen zu den Berichtsgegenständen des Antragspunktes I. zusammen mit der Stadt Leipzig, mit der Zivilgesellschaft im Leipziger Stadtteil Connewitz und der Polizei langfristig ein partnerschaftliches Handlungskonzept zur Ermöglichung friedlicher und gewaltfreier Silvesterfeiern (auch) in Leipzig-Connewitz zu entwickeln und gemeinsam umzusetzen.

Begründung:

Die Ereignisse zum Jahreswechsel 2019/2020 in Leipzig-Connewitz haben zu Jahresbeginn bundesweit für mediale Aufmerksamkeit gesorgt. Menschen wurden zum Teil schwer verletzt. Vor diesem Hintergrund besteht nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE zum einen ein erheblicher Aufklärungsbedarf und zum anderen für die Zukunft ein dringender Handlungsbedarf bei allen Beteiligten und Betroffenen: Staatsregierung, Staatsministerium des Innern, Polizei, Stadt Leipzig und Zivilgesellschaft im Stadtteil Leipzig-Connewitz.

Das setzt zunächst eine vom Staatsminister des Innern Prof. Dr. Wöller und vom Sächsischen Polizeipräsidenten Horst Kretzschmar angekündigte Aufarbeitung des Polizeieinsatzes voraus: „Jeder Polizeieinsatz wird kritisch ausgewertet und aufgearbeitet“, hatte der Innenminister dazu erklärt.

Diese Aufarbeitung scheint umso dringender, als auch nach Berichterstattungen der „taz“-online-Ausgabe vom 3. Januar 2020 „es genug gute Gründe [gibt], auch den Polizeieinsatz zu kritisieren.

Erstens: Die Verantwortlichen hatten sich dazu entschieden, der drohenden Gewalt mit massiver, sichtbarer Präsenz zu begegnen. Diese Strategie ist offensichtlich nicht aufgegangen. Natürlich ist es da legitim zu fordern, in Zukunft andere Strategien zu wählen.

Zweitens: In Pressemitteilungen und in den sozialen Medien verhielt sich die Polizei in der Silvesternacht nicht wie ein neutrales staatliches Organ, sondern wie ein politischer Akteur. Das ist aber nicht ihre Rolle, auch wenn die Reaktion der dafür verantwortlichen Beamten angesichts eines schwer verletzten Kollegen nachvollziehbar sein mag.

Und drittens: Zwei Tage nach den Ausschreitungen mehren sich die Zweifel daran, ob die Situation tatsächlich in allen Details so dramatisch war wie von der Polizei dargestellt. Die Verantwortlichen müssen sich daher Nachfragen gefallen lassen – auch dann, wenn andere die Gewalt gesucht haben.“ (<https://taz.de/Silvester-Gewalt-in-Leipzig-Connewitz/!5650073/>)

Dem folgend geht es der Antragstellerin mit dem vorliegenden Antragsbegehren nicht um Vorverurteilung oder Vorwegnahme von Feststellungen, sondern um eine gründliche Auswertung des durchgeführten Polizeieinsatzes, dessen Planung und Vorbereitung, um aus deren Ergebnissen die notwendigen Schlussfolgerungen für das künftige Herangehen ziehen zu können. Es geht dabei weder darum „rechtsfreie Räume“ zuzulassen, noch einen ganzen Stadtteil und seine Bewohnerinnen und Bewohner unter Generalverdacht zu stellen.

Dem Landtag und der Öffentlichkeit soll antragsgemäß vielmehr umfassend und vollständig über Anlass, Umstände, Vorbereitung, Einsatzkonzept, Einsatzplanung, polizeiliche Maßnahmen, Verantwortlichkeiten und das konkrete Geschehen des Polizeieinsatzes zum Jahreswechsel 2019/2020 in Leipzig-Connewitz und dessen Folgen berichtet werden.

Zugleich soll die Berichterstattung dazu dienen, die Staatsregierung zu veranlassen, zusammen mit der Stadt Leipzig, mit der Zivilgesellschaft im Leipziger Stadtteil Connewitz und der Polizei aus den Ergebnissen und Feststellungen zu den beantragten Berichtsgegenständen langfristig ein partnerschaftliches Handlungskonzept zu entwickeln, mit dem künftig ein friedliches und gewaltfreies Silvesterfeiern in Leipzig-Connewitz ermöglicht wird, und dieses gemeinsam umzusetzen.